

Sechseläuten 2024

Ergänzende Bilddokumentation zu den Berichten 2017-2023
 Beobachtungen der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) und des Zürcher Tierschutz



| | |
|--|-----------|
| 1. Beobachtungen vor Ort | 2 |
| a) Transport und Ankunft der Pferde..... | 3 |
| b) Körperlicher Zustand der Pferde | 5 |
| c) Erhöhtes Stresslevel / Überforderung | 8 |
| d) Überzäumung / Hyperflexion | 12 |
| e) Sedierung..... | 15 |
| f) Ausrüstung und Hilfsmittel | 18 |
| g) Lärmbelastung..... | 25 |
| h) Sicherheit..... | 28 |
| i) Unangemessen grobes Verhalten | 30 |
| 2. Zusammenfassende Beurteilung und Tierschutzforderungen | 32 |
| 3. Schlussfolgerungen der Beobachtungen 2017 bis 2024 | 34 |

1. Beobachtungen vor Ort

In Absprache mit dem Zentralkomitee der Zünfte Zürich (nachfolgend "ZZZ") hat die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) zusammen mit dem Zürcher Tierschutz seit 2017 das Sechseläuten besucht und die während des Anlasses involvierten Tiere und Personen kritisch beobachtet. Dokumentiert wurden jeweils die Ankunft der Pferde und Aspekte der Sicherheit für Tier und Mensch während des Umzugs, Anzeichen von erhöhtem Stresslevel oder Überforderung sowie Hinweise auf eine allfällige Sedierung der Pferde. Festgehalten wurden zudem Fälle von zu enger Reit- oder Fahrweise, tierschutzrelevante Ausrüstungen bei Pferden und Reitern sowie unangemessen grober Umgang der involvierten Personen mit den eingesetzten Tieren.

Die im diesjährigen Bericht aufgeführten Beobachtungen stehen exemplarisch für die am Sechseläuten seit Jahren dokumentierten Tierschutzprobleme vor, während und nach dem Umzug durch die Stadt. Auf eine abschliessende und vollständige Dokumentation der tierschutzrelevanten Situationen pro Zunft wurde, anders als in den Vorjahren, verzichtet, da die ausführlichen Schilderungen pro Zunft in den letzten Jahren keine wesentlichen Verbesserungen bewirken konnten. Der Umritt um den Böögg war nicht Teil der diesjährigen Beobachtungen.

In den meisten der nachfolgend dargestellten tierschutzrelevanten Situationen waren die eingesetzten Pferde von verschiedenen Tierschutzproblemen betroffen. So zeigten sich überzäumte Pferde oft besonders nervös und äusserten ungewöhnliches orales Verhalten oder umgekehrt. Pro Bild wird aber jeweils nur eine dieser Tierschutzproblematiken (je nach Unterkapitel) beschrieben.

Basierend auf den von der TIR und dem Zürcher Tierschutz seit Jahren dokumentierten Kritikpunkten erteilte der aktuell zuständige Reiterchef des ZZZ im Vorfeld allen Reiterchefs der einzelnen Zünfte Weisungen, die das Wohlergehen der teilnehmenden Pferde sicherstellen sollten (nachfolgend "ZZZ-Weisungen"). Diese sind, sofern Gegenstand der im Bericht behandelten Themen, im jeweiligen Kapitel aufgeführt.

a) Transport und Ankunft der Pferde

Wie in den Vorjahren wurden im Quartier Oberstrass Pferdetransporter abgestellt. Das TIR-Team war ab 12:30 Uhr für ca. 45 Minuten vor Ort. Während dieser Zeit waren die Pferde unbeaufsichtigt. Zwei Personen, die ebenfalls dort warteten, teilten auf Anfrage mit, dass sie die Zunft zwar am Umzug begleiten würden, aber nicht dafür zuständig seien, die wartenden Pferde zu betreuen. Sie griffen auch bei den nachfolgend geschilderten tierschutzrelevanten Situationen nicht ein. Gemäss ZZZ-Weisungen "braucht es bei den Transportern in der Stadt immer eine Aufsichtsperson für wartende Tiere". Diese Vorgabe wurde zumindest in diesem konkreten Fall nicht erfüllt, obwohl die Zunft wegen einer ähnlichen Beobachtung 2022 durch den damaligen Reiterchef in einem Mail ausdrücklich ermahnt worden ist. Aufgrund fehlender Kapazitäten konnten vor dem Umzug keine weiteren Ankunftsorte besucht werden. Die Beobachtung am Beatenplatz (vgl. unten) wurde auf dem Weg zum Umzug gemacht.

Detailbeobachtungen



Situation bei Ankunft des TIR-Teams vor Ort. Keiner der abgestellten Transporter war beaufsichtigt.



Ein Lieferant des nahe gelegenen Hotels parkte seinen Lastwagen ca. einen Meter hinter einem der auf der rechten Strassenseite abgestellten Transporter, was die darin wartenden Pferde beunruhigte. Sie brachten dies durch Wiehern und Schlagen zum Ausdruck.



Die wartenden Pferde wurden von der lärmenden Müllabfuhr so in Angst versetzt, dass sie tänzelten und ausschlugen. Die Mitarbeiter leerten die Container direkt hinter dem Transporter – aufgrund der engen Verhältnisse hatten sie jedoch praktisch keine andere Möglichkeit.



Die Seitenklappe eines Transporters war geöffnet, so dass zwei der wartenden Pferde hinaus schauen konnten. Dies ist generell zu begrüßen, so können sie ihre Umgebung einsehen. Wie in den Vorjahren zeigten Passantinnen und Passanten jedoch starkes Interesse an den Tieren und streichelten diese. Es darf nicht davon ausgegangen werden, dass alle zufällig vorbeikommenden Personen Pferdekenntnis haben und die Mimik der ihnen fremden Tiere richtig einschätzen können. Die Tiere hatten keine Möglichkeit, sich zurückzuziehen und den Berührungen zu entgehen. Das kann einerseits zu Stress führen und andererseits Menschen (insbesondere Kinder) gefährden, wenn es zu Abwehrreaktionen kommt.



Am Beatenplatz wurde eine Stute abgemolken, die Milch floss auf den Platz und bildete dort Lachen. Es ist unklar, warum diese Stute an das Sechseläuten mitgenommen wurde und wie viel Zeit seit dem Absetzen des Fohlens vergangen war. Die Stute machte keinen offensichtlich aufgeregten Eindruck. Es ist jedoch zu prüfen, ob das Mitführen dieses Tieres tatsächlich notwendig war, zumal die Szene nicht nur bei uns, sondern auch beim anwesenden Publikum, für Irritation sorgte.

Tierschutzforderungen

→ Eine spätere Anreise ist aus Tierschutzsicht dringend anzuraten, um die (unnötige) Wartezeit der Tiere zu verkürzen. Sie in den Hängern warten zu lassen, nur um beispielsweise im Restaurant ein Mittagessen einzunehmen, ist nicht verhältnismässig. Insbesondere, da der gesamte Anlass auch ohne diese Zusatzbelastung bereits sehr anstrengend für die Tiere ist.

→ Die Pferde sind während der gesamten Wartezeit zwingend zu beaufsichtigen. Nur so kann sichergestellt werden, dass sie in unvorhergesehenen Situationen durch eine vertraute Person betreut und beruhigt werden können und die Kontaktaufnahme durch Passanten kontrolliert stattfindet.

b) Körperlicher Zustand der Pferde

Der körperliche Zustand einiger Pferde war mangelhaft. Gemäss den ZZZ-Weisungen sind die Reiterchefs der einzelnen Zünfte für die Prüfung der Tauglichkeit der Pferde zuständig und verantwortlich für den Ausschluss untauglicher Tiere. Inwiefern dies generell während der Vorbereitung gilt oder eine Kontrolle am Veranstaltungstag selbst einschliesst, ist unklar.

Weiter erfolgt nach den ZZZ-Weisungen ein "Gesundheitscheck visuell" durch Tierärzte und Tierärztinnen vor dem Umzug und ein zweites Mal vor dem Umritt um den Böögg. Das heisst, die Pferde werden beim Vorbeilaufen visuell beurteilt, ob beispielsweise das Gangbild korrekt ist. Aus Tierschutzsicht können die Einsatztauglichkeit und der körperliche Zustand jedoch nur durch gewissenhafte Kontrollen jedes einzelnen Tieres durch Fachpersonen sichergestellt werden, eine Beurteilung auf Sicht genügt nicht. Diese Kontrollen müssten bereits im Vorfeld des Sechseläutens im Stall beginnen, damit ungeeignete Pferde gar nicht erst vor Ort gebracht werden. Am Veranstaltungstag selbst ist jedes Tier gründlich zu begutachten und seine Tauglichkeit aufgrund der aktuellen Verfassung zu beurteilen.

Detailbeobachtungen



Eines der Pferde im Wartebereich Oberstrass wies eine ältere, nicht verheilte Maulwinkelverletzung auf (Bild oben). Im Vergleich dazu im unteren Bild ein chronisch traumatisierter "Maulwinkel" nach Dr. Witzmann¹.

Dieses Pferd sollte gebisslos oder gar nicht geritten werden, bis die Verletzung vollständig abgeheilt ist. Keinesfalls sollte es am Sechseläuten teilnehmen, wo unter Umständen ein ungeübter Reiter die Läsionen durch seine Zügeleinwirkung reizt und verschlimmert. Zudem ist zwingend die Ursache der Verletzung abzuklären. Dieses Tier hätte im Vorfeld vom Umzug ausgeschlossen werden müssen.

¹ Peter Witzmann, Läsionen am und im Pferdemaule bei Turnierpferden, in: Der Praktische Tierarzt 103, 1022–1036, Schlütersche Fachmedien GmbH 2022.



Ebenfalls im Wartebereich fiel dieser Schimmel auf, der an einer auffälligen Muskelatrophie litt und nicht die nötige Muskulatur für ein Reitpferd aufwies. Zudem hatte das Tier frische Striemen am Körper. Ob die Verletzungen durch Hiebe oder durch falsches Handling auf dem Transport entstanden sind, ist unklar. Auch dieses Tier hätte im Vorfeld vom Umzug ausgeschlossen werden müssen.



Dieser Apfelschimmel verfügte ebenfalls nicht über die nötige Muskulatur für ein Reitpferd. Er wies einen Senkrücken auf, was das Tragen des Reitergewichts gesundheitlich problematisch und unter Umständen schmerzhaft (und dadurch unzumutbar) macht.



Es wurden weitere Tiere mit Senkrücken beobachtet, darunter dieses Tier, das im Vorjahr bereits auffiel.

Foto von 2023:



Ein weiteres Beispiel für die verbreitete Problematik schwach bemuskelter Pferde am Sechseläuten konnte im Wartebereich beobachtet werden.

In den letztjährigen Berichten wurde das ZZZ mehrfach auf die Problematik des schlechten Körperzustands vieler Pferde hingewiesen. Hier besteht Handlungsbedarf.



Fellabrieb und Scheuerstellen waren auch in diesem Jahr bei Reit- und Wagenpferden zu sehen. Sind die Haare bis auf die Haut abgetragen, entstehen Hautirritationen und die Verletzungsgefahr durch Geschirr oder Sporen steigt. Auch dies sollte Gegenstand der Pferdekontrolle im Vorfeld des Umzugs sein.

Tierschutzforderungen

- Magere, schwach bemuskelte und alte Pferde, für welche die Teilnahme am Sechseläuten eine unzumutbare Belastung bedeutet, sind vom Anlass auszuschliessen.
- Pferde, die Verletzungen aufweisen, sind vom Anlass auszuschliessen, und die Ursache der Verletzungen ist abzuklären. Sollte der Verdacht eines Tierschutzverstosses bestehen, ist dieser dem zuständigen kantonalen Veterinäramt zu melden.
- Jedes einzelne Tier ist vor dem Transport und am Veranstaltungstag vor seinem Einsatz am Sechseläuten umfassend auf körperliche Unversehrtheit und Tauglichkeit zu untersuchen. Eine Beurteilung auf Sicht genügt nicht.

c) Erhöhtes Stresslevel / Überforderung

Unwohlsein, Überforderung und ein erhöhtes Stresslevel werden – seit Jahren – bei sehr vielen der eingesetzten Pferde beobachtet. So auch im Berichtsjahr. Offensichtlich wird dies anhand der unzähligen Beispiele, bei denen Tiere Kopfschlagen, extremes Kauen und Maulsperrn zeigten. Im Vergleich zum letzten Jahr wurden zudem weitaus mehr stark verschwitzte Tiere – sowohl Reit- wie auch Wagenpferde – beobachtet.

Gemäss ZZZ-Weisungen soll "jede Reitergruppe neben sich genügend Pferdebegleiter mitmarschierend haben, welche jederzeit bei Vorkommnissen fachkompetent direkt eingreifen." Erfreulicherweise traf es zu, dass fast jedes Gespann und Reitpferd von einer Person begleitet wurde. Der Umgang mit den Tieren war jedoch unterschiedlich: Während einige Personen durch Zureden und Streicheln nervöse Tiere zu beruhigen versuchten, reagierten andere mit verstärktem Zügelzug und Zurückhalten am Führstrick, was aus Tierschutzsicht zu kritisieren ist.

Detailbeobachtungen



Ein Musikwagen wurde von zwei nervösen, angespannten Pferden gezogen, die offenbar nicht auf die Musik auf ihrem Wagen vorbereitet wurden. An mehreren Standorten wurde beobachtet, wie die Pferde Fluchtverhalten zeigen, sobald die Band zu spielen begann.



Der Schimmel war stark verschwitzt und tänzelte. Der Rappe war dauerhaft zu eng eingestellt. Beide Pferde kauten auffällig und zeigten Maulsperrn.



Das linke Pferd dieses Zweispänners war extrem nervös und schon zu Beginn des Umzugs nassgeschwitzt. Es liess sich auch durch das gut gemeinte Klopfen der Begleitperson nicht beruhigen.



Diese beiden Reitpferde waren nervös und stark verschwitzt. Sie wurden am Zügel zurückgehalten, was nicht zu ihrer Beruhigung, sondern zu weiterem Unwohlsein führte.



Das permanent nervös tänzelnde Pferd rechts hinten fiel bei diesem Vierspänner besonders auf, wobei alle Pferde stark verschwitzt waren.



Dieses Pferd fiel an mehreren Standorten als nervös auf. Es war stark verschwitzt und der Reiter schien ungeübt. Die künftige Teilnahme sowohl des Reiters wie auch des Pferdes sollte überprüft werden.



Das linke Pferd dieses Zweispanners war extrem nervös, verschwitzt und zeigte permanentes Kopfschlagen. Es war offensichtlich wie schon im Vorjahr mit der Situation am Sechseläuten überfordert. Bereits im letztjährigen Bericht wurde angeraten zu prüfen, ob dieses Pferd am Sechseläuten überhaupt noch mitgeführt werden sollte.

Bild von 2023



Zum Vergleich ein Standbild aus der [TV-Übertragung](#) des Schweizer Fernsehen SRF vom Sechseläuten am 17. April 2023, in dem dasselbe Pferd zu sehen ist. Offensichtlich mit der Situation überforderte Tiere wie dieses sollten auf keinen Fall an solche Anlässe mitgenommen werden.



Auch dieser Zweispänner fiel negativ auf. Das rechte Pferd schlug stark mit dem Kopf. Das linke Pferd war ebenfalls gestresst, zeigte wiederholt starkes Kauen und Maulsperren.



Wie in den beiden Vorjahren fiel das mittlere Pferd in der ersten Reihe der Reitgruppe durch besonders heftiges Kopfschlagen auf. Dieses Tier ist mit der Teilnahme am Sechseläuten offensichtlich überfordert und sollte künftig nicht mehr eingesetzt werden.

2023

2022



Tierschutzforderungen

Stress und Überforderung stellen tierschutzrelevante Belastungsfaktoren dar. Werden einem Tier Leistungen abverlangt, die seine Kräfte übersteigen – sei dies generell oder auch vorübergehend aufgrund der aktuellen Verfassung –, liegt der Tatbestand der Tierquälerei wegen unnötiger Überanstrengung vor (Art. 26 Abs. 1 Bst. a TSchG²). Unnötig und damit strafbar ist eine Überanstrengung dann, wenn sie nicht durch überwiegende Interessen gerechtfertigt werden kann.³ Unterhaltungsinteressen oder das Festhalten an Traditionen vermögen aus Tierschutzsicht keine Rechtfertigung darzustellen, weshalb im konkreten Einzelfall am Sechseläuten der Tatbestand der Tierquälerei erfüllt sein kann.

² Tierschutzgesetz vom 16. Dezember 2005 (SR 455).

³ Bolliger Gieri/Richner Michelle/Rüttimann Andreas/Stohner Nils, Schweizer Tierschutzstrafrecht in Theorie und Praxis, Schriften zum Tier im Recht, Band 1, 2. Aufl., Zürich/Basel/Genf 2019 138 ff.

→ Die Auswahl der am Sechseläuten eingesetzten Tiere ist ein wichtiger Bestandteil der Vorbereitungen. Ungeeignete Pferde oder ungeeignete Reitpaare sind von der Veranstaltung auszuschließen.

→ Fällt ein Tier während des Tages durch Überforderung auf, ist es sofort von der Veranstaltung zu entfernen.

d) Überzüaumung / Hyperflexion

Überzüaumte Pferde mit erzwungen enger Halshaltung konnten wie bereits in den Vorjahren auch im Berichtsjahr häufig beobachtet werden. Die betroffenen Tiere zeigten in der Regel deutliche Anzeichen von Schmerzen, Stress und Unwohlsein durch übermässiges Kauen, Zungenspieler, Maulsperren, geblähte Nüstern, Schäumen oder Schwitzen. Reit- und Wagenpferde waren von der Problematik gleichermassen betroffen. Die nachfolgenden Beobachtungen wurden an mehreren Standorten gemacht, weshalb in den konkreten Einzelfällen nicht von Momentaufnahmen auszugehen ist.

Die ZZZ-Weisungen sehen vor, dass "Pferde sich, wenn möglich, nicht aufrollen sollen, weil dies von Aussenstehenden als die verbotene Rollkur wahrgenommen werde". Diese Weisung impliziert leider, dass die Pferde sich von selbst in diese Haltung begeben. Bei den nachfolgend dokumentierten Fällen handelt es sich nicht um ein Aufrollen der betroffenen Pferde, sondern ist die jeweilige Überdehnung des Halses durch eine übermässige Zügelwirkung zu erklären.

Detailbeobachtungen



Bild von 2023



Bild von 2022



Das linke Pferd dieses Zweispanners war dauerhaft überzüaumt und zeigte ein deutliches Schmerzgesicht. Neben der Einwirkung durch den Fahrer wurde es von der Begleitperson bei einseitigem Zug auf den äusseren Gebissring zurückgehalten (beobachtet an mehreren Standorten).

Dieselben Beobachtungen wurden dem ZZZ bereits in den Vorjahren mitgeteilt (siehe Bildmaterial von 2022 und 2023). Es besteht dringender Handlungsbedarf.



Das rechte Pferd dieses Zweispanners war stark überzäumt. Es zeigte auffälliges Kauen und versuchte sich durch Kopfschlagen Erleichterung zu verschaffen (Bild rechts: Videostandbild). Die Leinen waren im unteren Ring der Fahrkandare eingehängt, wodurch die Hebelwirkung verstärkt wird, was zu starkem Druck führt und Schmerzen verursacht.



Der Rappe dieses Zweispanners war dauerhaft zu eng eingestellt und kaute nervös. Beide Tiere trugen zu enge Kehliemen.



Das unter Punkt c wegen Überforderung bereits erwähnte Wagenpferd des Zweispanners wurde zu einem späteren Zeitpunkt des Umzugs stark zurückgehalten. Es ist davon auszugehen, dass das aufgrund der Stresssituation aufgeregte Tier so unter Kontrolle gehalten werden sollte. Die Leinen waren im unteren Ring der Fahrkandare eingehängt, wodurch die Hebelwirkung verstärkt wird. Das Pferd zeigte heftige Maulbewegungen und ein Schmerzgesicht.



Auch diese beiden Wagenpferde wurden durch starke Zügeleinwirkung überzäumt.



Vergleichsbild von 2023



Dieser Schimmel wurde mit einer harten und unnachgiebigen Hand geritten und zu tief eingestellt. Der falsche Knick im Hals zeigt die starke Einwirkung. Der Reiter fiel bereits im Vorjahr negativ durch seine zu starken Zügelhilfen und einen übermässigen Sporeneinsatz auf.

Wir empfehlen dem ZZZ und den Verantwortlichen der entsprechenden Zunft, das Gespräch mit ihm zu suchen und ihn bei fehlender Einsicht von der weiteren Teilnahme am Umzug auszuschliessen. Eine Verbesserung zum Vorjahr konnte nicht festgestellt werden

Tierschutzforderungen

Als Rollkur – auch Hyperflexion oder Überbeugung der Halswirbelsäule genannt – wird die extreme Kopf-Hals-Haltung des Pferdes bezeichnet, bei der der Kopf durch übermässiges Einwirken der Reiterhand oder durch Hilfsmittel in tiefer Haltung gegen die Brust gezogen wird, was zu einem Einrollen des Kopfes und zu einer Überspannung des Rückens führt. Bei Wagenpferden wird die Hyperflexion häufig durch Gebisse mit extremer Hebelwirkung verursacht. Aus anatomischer Sicht hat die unnatürliche Kopf-Hals-Position zur Folge, dass das Pferd nicht mehr in der Lage ist, seinen Rücken zu stabilisieren, was wiederum Verspannungen und Schmerzen im Bereich der Rückenmuskulatur verursacht. Zudem wird dadurch der Durchmesser des Kehlkopfes sowie der Luftröhre verkleinert, was beim Pferd zu Atemproblemen führen kann. Die starre Haltung schränkt ausserdem das Blickfeld des Pferdes stark ein, was bei Fluchttieren zusätzlichen Stress verursacht. Seit 2014 ist die Rollkur in der Schweiz ausdrücklich als Tierquälerei verboten und mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe bedroht (Art. 21 Bst. h TSchV⁴ i.V.m. Art. 26 Abs. 1 Bst. a TSchG).

- Das ZZZ hat sicherzustellen, dass die teilnehmenden Pferde nicht überzäumt werden.
- Ist ein Pferd an einem Anlass wie dem Sechseläuten nur unter Aufwendung von schmerzhaften Massnahmen zu händeln, so ist von dessen Teilnahme abzusehen.
- Die teilnehmenden Reiterinnen und Reiter sind entsprechend aufzuklären.

⁴ Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (SR 455.1).

e) Sedierung

Auch in diesem Jahr zeigten diverse Tiere (sowohl Reit - wie Wagenpferde) deutliche Anzeichen von Sedierung. Die Annahme stützt sich auf Beobachtungen von Penisvorfällen, schlaffen Augenlidern, Apathie, Gangbild und Körperhaltung. Da der Zürcher Tierschutz und die TIR keinen Einblick in die Vorbereitung der Pferde auf den Umzug hatten, kann zwar nicht mit Sicherheit eruiert werden, worauf der Zustand der Tiere zurückzuführen war, doch ist aufgrund der geschilderten Eindrücke von einer Sedierung auszugehen. Bei den Veterinärkontrollen vor dem Start des Umzugs wurde keine Medikamentengabe beobachtet.

Bei gewissen Reitgruppen hatte die Mehrheit der Pferde einen Penisvorfall. Bei drei Zünften wirkten fast alle Reitpferde sediert, einige besonders stark. Auch bei vielen Wagenpferden wurde ein Penisvorfall beobachtet. Dennoch schienen einige offensichtlich sedierte Tiere immer noch sehr nervös zu sein. Daraus ist zu schliessen, dass die Sedation die Tiere bis zu einem gewissen Masse körperlich ruhiger stellen kann, aber einzelne Individuen die Situation trotzdem noch als bedrohlich wahrnehmen. Im Verhalten zeigten diese Pferde klare Anzeichen von Überforderung.

Die ZZZ-Weisungen sehen vor, dass Pferde leicht sediert werden dürfen, sofern es vom verantwortlichen Reiter als notwendig erachtet wird. Die Pferdeklinik des Tierspitals Zürich gibt maximal 3 Striche Sedalin vor. Pferde, die mehr benötigen würden, seien in der Verantwortung vom jeweiligen Reiterchef vom Umzug zum Feuer auszuschliessen. Inwiefern die Verabreichung von Sedalin kontrolliert wird, ist nicht bekannt.

Detailbeobachtungen



Diese beiden Reitpferde stehen exemplarisch für weitere mit Penisvorfall.



Ein weiteres Pferd mit Penisvorfall.



Dieser Fuchs hatte ebenfalls einen Penisvorfall.



Die Pferde dieser Zunft wirkten aufgrund ihrer Körperhaltung und des Gangbilds stark sediert.



Das linke Vorderpferd dieses Vierspanners wirkte durch seine Körperhaltung und Reaktionen stark sediert. Zudem war es schwach bemuskelt. Das rechte Hinterpferd war offenbar ebenfalls sediert, es hatte einen Penisvorfall.



Die Pferde dieses Zweispanners wirkten sediert, das rechte Tier hatte einen Penisvorfall.

Tierschutzforderungen

Die Sedierung von Pferden ist aus Tierschutzsicht kritisch zu werten: Stark sedierte Pferde verunfallen eher, da ihre Bewegungskoordination beeinträchtigt wird. Dadurch steigt bei sedierten Tieren das Risiko, dass sie vermehrt stolpern oder auf Tramschienen, Dolendeckeln etc. ausrutschen.

→ Mit Hilfe der Sedierung werden nicht an solche Belastungen gewöhnte Pferde künstlich ruhiggestellt, überfordert und damit den menschlichen Bedürfnissen angepasst. Entsprechend kann die Sedierung von Pferden zum Zweck des Einsatzes an öffentlichen Veranstaltungen die Tatbestandsvariante der unnötigen Überanstrengung (Art. 26 Abs. 1 Bst. a TSchG) bzw. der Würdemissachtung in anderer Weise (Art. 26 Abs. 1 Bst. a TSchG) erfüllen und somit tierschutzstrafrechtlich relevant sein. Auch der Verein Schweizer Rat und Observatorium der Pferdebranche (COFICHEV) ist der Ansicht, dass Tiere den Stress an entsprechenden Anlässen ohne die Hilfe von Beruhigungsmitteln aushalten müssen. Andernfalls sind sie für den Einsatz nicht geeignet.⁵ Aus Tierschutzsicht ist daher von der Verabreichung von Sedierungsmitteln (wie Sedalin) am Sechseläuten konsequent abzusehen. Auf den Einsatz von Pferden, die ohne Sedierung ein Sicherheitsrisiko darstellen, ist zu verzichten.

⁵ Poncet Pierre-André et al., Ethische Überlegungen zur Würde und zum Wohlergehen von Pferden und anderen Equiden – Wege zu einem besseren Schutz. Zusammenfassung. Schweizer Rat und Observatorium für die Pferdebranche, Bern 2022 24.

f) Ausrüstung und Hilfsmittel

Gemäss ZZZ-Weisung muss die "Zäumung korrekt verpasst" sein und ist auf "scharfe Gebisse und Zäumung" zu verzichten. Diese Vorgaben wurden – wie in den Vorjahren – nicht von allen Zünften berücksichtigt. Auch im Berichtsjahr konnte der Einsatz von Kandaren, Pelhams, Mehring- und Doppeltrensen beobachtet werden. Nicht in allen Fällen wurde mit diesen scharfen Hilfsmitteln korrekt umgegangen. Zudem wurden erneut Pferde mit zu engen Sperrriemen und/oder zu tiefen Nasenbändern beobachtet. Zu enge Kehlrriemen waren ebenfalls zu sehen – bei einem Vierspänner wird diese falsche Verschnallung bereits seit mehreren Jahren dokumentiert und kritisiert, ohne dass sich bisher etwas geändert hätte. Da zu enge Kehlrriemen nicht nur Schmerzen verursachen, sondern das Pferd in der Atmung beeinträchtigen, ist dies in zweifacher Hinsicht tierschutzrelevant. Bei einem Pferd lag das Gebiss falsch herum im Maul, ohne dass dies offenbar dem Reiter oder der Begleitperson aufgefallen war. Positiv hervorzuheben ist, dass einige Pferde mit einer einfachen Wassertrense ohne Sperrriemen gezäumt waren. Auch wenn dies keine Garantie für einen tiergerechten Umgang ist, zeigt es, dass die ZZZ-Weisungen umgesetzt werden können bzw. ein tierschutzkonformer Umgang möglich ist.

Detailbeobachtungen



Dieses Pferd zeigt ein typisches Schmerzgesicht und versucht erfolglos, sein Maul zu öffnen, da es durch den zu engen Sperrriemen daran gehindert wird.



Durch ein zu tiefes Nasenband und einen besonders engen Sperrriemen konnte dieses Pferd weder die harsche Reiterhand noch die gleichzeitige Einwirkung der Führungsperson durch Maulöffnen abmildern.



Zwei weitere Beispiele von Reitpferden mit zu engen Sperrriemen.



Diese drei Tiere stehen exemplarisch für weitere Pferde, bei denen Nasenband und Sperrriemen zu tief sassen.



Dieser Reiter fiel durch seine harte Hand und schlechte Zügelführung auf. Die Fotos stammen von verschiedenen Standorten, um zu zeigen, dass es sich nicht um eine Einzelsituation handelte. Im vorjährigen Bericht empfahlen wir diesem Reiter, auf den Einsatz einer Dreiringtrense zu verzichten, da sie die Zügelhilfen verstärkt. Die Person muss zwingend an ihrer Zügelführung arbeiten oder künftig auf eine Teilnahme als Reiter am Sechseläuten verzichten.



Vergleichsfoto von 2023:



Auch dieser Reiter schien sich der Wirkung der Dreiringtrense nicht bewusst zu sein und wirkte stark über die Zügel ein, was zur Überzüaumung führte.



Bilder von 2023



Eines der Pferde war mit Dreiringtrense und Sperrriemen gezäumt. Das Dyon-Reithalter war tief und eng verschnallt, sodass der Druck auf den empfindlichen Teil des Nasenrückens erfolgte und die Nasentrompete quetschte. Der Reiter wirkte zeitweise so stark ein, dass die Trensenringe mit dem Zügel eine waagerechte Linie bildeten (Videostandbild). Aus Tierschutzsicht ist die Kombination von Zäumungen mit Hebelwirkung und Sperrriemen abzulehnen, da das Pferd sich der verstärkten Einwirkung nicht entziehen kann. Auch dieser Reiter sollte seine Reitfähigkeiten verbessern oder auf eine Teilnahme am Umzug verzichten.

Das Pferd-Reiter-Paar fiel bereits im Vorjahr negativ auf (siehe Vergleichsbilder 2023).



Obwohl gemäss ZZZ-Weisungen auf "scharfe Gebisse und Zäumung" zu verzichten ist, waren einige Pferde mit Kandaren gezäumt, wie etwa diese zu eng eingestellten und maulsperrenden Reitpferde. Zudem sind die Kehlrriemen zu eng.

Möglicherweise wurde die Zäumung mit Kandare und Unterlegtrense der historischen Authentizität wegen gewählt.



Die Wagenpferde waren zumeist mit Fahrkandaren gezäumt, das linke Vorderpferd dieses Fünfspänners mit einer scharfen Variante, bei der die Leinen im untersten Ring eingehängt waren.



Beim Wegräumen der Fahrgeschirre wurden die Gebisse sichtbar, die die Pferde im Maul trugen. Eines davon ist als tierschutzwidrig einzustufen (sichtbar im Bild unten links). Die Postkandare mit drei Anzügen wirkt bereits mit einem glatten Mundstück sehr scharf. Wird sie mit einem geriffelten oder gedrehten Mundstück kombiniert, können bei starker Einwirkung schnell Schmerzen und Verletzungen entstehen (siehe Foto mit Abdrücken einer "Kandaren-Riffelung in der Zungenschleimhaut" nach Dr. Witzmann⁶).



Foto: Peter Witzmann

Abb. 9: Multiple Abdrücke der Kandaren-Riffelung in der Zungenschleimhaut

Zum Vergleich unten ein ähnliches Modell aus dem Reitsporthandel (Quelle [Toms-Reitsport-stadl.de](https://www.toms-reitsport-stadl.de)).



Foto 2024



Foto 2023



Die Kehlriemen aller Pferde dieses Vierspänners waren deutlich zu eng verschnallt, sodass sie einschnitten. Diese Beobachtungen wurden bereits seit 2019 gemacht und dem ZZZ mitgeteilt, ohne dass sich die Situation für die Pferde verbessert hat.

Foto 2022



Foto 2019



Der Kehlriemen sollte nach der "Faustregel" so locker verschnallt werden, dass eine aufrechte Faust darunter passt. Trägt das Pferd den Kopf an der Senkrechten oder dahinter (wie in diesem Fall beobachtet), schneidet ein zu enger Kehlriemen ein und drückt auf den Kehlkopf. Dies ist tierschutzrelevant und durch das ZZZ nicht länger zu dulden.

⁶ a.a.O. 1028.



Zwei weitere Beispiele zu eng verschnallter und einschneidender Kehlrriemen.



Das Reitpferd links war falsch aufgezügelt; das Pelham stand auf dem Kopf und wurde an den Anzügen am Reithalter befestigt. Eine korrekte Einwirkung ist so nicht möglich.

Zum Vergleich auf der rechten Seite die korrekte Verschnallung des Pelhamgebisses. (Quelle lepona.de)



Das Pferd links schien eine Zäumung "Marke Eigenbau" zu tragen; vermutlich, da die Öse zur Befestigung zu schmal für das Reithalter war. Jedes Pferd sollte einen passenden Zaum tragen.

Zum Vergleich auf der rechten Seite die korrekte Verschnallung des Kimblewick (Quelle picadera.de)



Das linke Hinterpferd dieses Vierspänners trug wie im letzten Jahr einen Maulkorb. Dessen Riemen schnitten tief in den Nüsternbereich ein und behinderten die Atmung, was die stark geblähten Nüstern zeigen. Bereits im Vorjahresbericht wurde angemerkt, dass das Tier durch den Maulkorb neben den übrigen Hilfsmitteln zusätzlich in seinem natürlichen Verhalten eingeschränkt wird. Unabhängig vom Grund für die Verwendung dieses Maulkorbs stellt sich die Frage, ob das Pferd für die Teilnahme an einem Anlass wie dem Sechseläuten überhaupt geeignet ist.



2023

2022



Wie in den beiden Vorjahren war ein Pferd mit einer Doppeltrense gezäumt. Durch den asymmetrischen Bruch entsteht für das Pferd ein unangenehmer Druck. Das Gebiss hat kaum Platz im Maul des Pferdes. Dies ist keine pferdefreundliche Zäumung und es sollte darauf verzichtet werden.



Bildquelle: <https://www.padd.ch/de/doppelt-gebrochenes-mundstueck/1440-feeling-doppelwassertrense.html>



2023



Bei diesem Pferd wurde die unpassende Zäumung des Vorjahres ausgetauscht. 2023 war es mit Kandare und Unterlegtrense gezäumt, deren Gebisse zu gross und zu dick für das eher schmale Pferdemaul waren. Sie standen an den Seiten über und das Pferd konnte sein Maul nicht schliessen. Leider brachte der Wechsel auf die Trensenzäumung für das Tier keine Verbesserung, da nun der Sperrriemen zu tief und zu eng sass und auf den dünnen Teil des Nasenbeins drückte. Zusätzlich schränkte ein Martingal die Kopfbewegungen des Tieres ein.

Tierschutzforderungen

Weil weder für die Haltung noch für den Umgang mit Equiden eine generelle gesetzliche Ausbildungspflicht besteht, ist die Gefahr, dass Hilfsmittel nicht fachgerecht eingesetzt werden, gross.

Bei unsachgemäss verschnallten Zäumungen, wie zu engen Nasenbändern und Sperrriemen, kommt es unweigerlich zu Tierschutzwidrigkeiten. Das empfindliche Nasenbein des Pferdes ist lediglich mit dünner Haut überzogen und nicht durch Weichteile geschützt. Direkt auf dem Nasenbein aufliegende Zäumungen wirken unmittelbar auf Knochenhaut und Kopfnerven. Bei einem zu tief liegenden Nasenband besteht gar das Risiko eines Nasenbeinbruchs. Durch zu enge Riemen hat das Pferd keine Möglichkeit, den Gebissdruck bei starker Zügeleinwirkung abzumildern, wodurch zwangsläufig Schmerzen und Leiden entstehen. Dies gilt ebenso für scharf wirkende Gebisse in unerfahrenen Händen. Verursachen die Umgangsformen oder Hilfsmittel einem Tier Schmerzen, Leiden, Schäden oder Ängste von einer gewissen Intensität, liegt womöglich eine Misshandlung gemäss Art. 26 Abs. 1 Bst. a TSchG und damit eine Tierquälerei vor.⁷

→ Um sicherzustellen, dass keine unpassenden resp. Schmerzen verursachenden Zäumungen verwendet werden, ist eine Kontrolle der Ausrüstung im Vorfeld des Umzugs zwingend nötig.

→ Während des Umzugs braucht es aufmerksame Begleitpersonen mit entsprechenden Fachkenntnissen, die darauf achten, ob etwas verrutscht oder falsch verschnallt ist und die notfalls eingreifen.

⁷ Bolliger/Richner/Rüttimann/Stohner, a.a.O. 120 ff.

g) Lärmbelastung

Wie in den Vorjahren waren mehrere Wagenpferde mit sehr lauten Schellen versehen, dies mehrheitlich am Kopf. Diese Pferde wirkten fast ausnahmslos gestresst, ebenso wie jene, die einen Wagen mit Musikband zogen. Auch wurden von zwei Wagen aus Knallkörper abgefeuert.

Detailbeobachtungen



Die Pferde dieses Fünfspänners trugen laute Glocken in Ohrennähe.



Alle Pferde dieses Vierspänners trugen laute Glocken im Kopfbereich. Sie schienen für die Grösse der Pferde unverhältnismässig gross und schwer. Dies wurde bereits 2023 kritisiert.

2023



Zwei weitere Beispiele für laute Glocken am Kopf sind diese beiden Wagenpferde.



Erfreulicherweise wurden die Pferde der Fanfaregruppe nach unserer Kritik im Vorjahr ausgetauscht und waren nicht mehr so nervös wie ihre Vorgänger. Ob sie sediert wurden, ist unklar, da durch die Kostümierung die Mimik und mögliche Penisvorfälle nicht sichtbar waren. Unabhängig davon ist das Blasen der Fanfaren eine Belastung für die Tiere.



Auf dem Wagen dieses Vierspanners wurden mehrmals pro Minute Knalleffekte ausgelöst, was alle vier Pferde erschreckte. Angesichts der Häufigkeit wurden die Pferde wiederholt ungerechtfertigt in Angst versetzt, was tierschutzrelevant ist.



Mit jedem Abfeuern dieser Kanone ertönte ein lauter Knall, siehe auch [TV-Übertragung](#) des Schweizer Fernsehen SRF vom Sechseläuten am 15. April 2024 (1h:59min:54s).

Tierschutzforderungen

Das Schweizer Tierschutzgesetz zählt Ängste ausdrücklich als mögliche Belastungen des tierlichen Wohlergehens auf und verbietet das ungerechtfertigte in Angst versetzen von Tieren in Art. 4 Abs. 2 TSchG. Damit sind in der Schweiz psychische Beeinträchtigungen den physischen gleichgesetzt. Unter Angst wird eine unangenehme emotionale Reaktion auf ein negatives Ereignis oder auf eine Bedrohung verstanden, wobei auch Schrecken oder Panik darunterfallen. Auf Angst hindeutende Anzeichen können etwa – wie beim Menschen – weit aufgerissene Augen oder Schweissausbruch sein.⁸

→ Knalleffekte und andere potenzielle Schreckauslöser sind an der Veranstaltung in Zukunft zu verbieten.

⁸ Bolliger/Richner/Rüttimann/Stohner, a.a.O. 92 ff.

→ Während des Sechseläutens sind die Pferde über Stunden unterschiedlichen Lärmquellen ausgesetzt. Die Belastung der Tiere ist bereits durch die Fuhrwerke und Reitgruppen, Musik und Paukenschläge sowie das Klatschen und die Zurufe des Publikums sehr hoch. Unnötige zusätzliche Lärmbelastungen, etwa durch am Kopf befestigte laute Glocken, das Musizieren auf dem Pferderücken oder auf Wagen sowie das erwähnte Abfeuern von Knallkörpern, sind in keiner Weise zu rechtfertigen und sollten vom gesamten Anlass ausgeschlossen werden. Dies ist auch in die ZZZ-Weisungen zu integrieren, was bis anhin fehlt.

h) Sicherheit

Dieses Jahr wurden mehrere gefährliche Situationen beobachtet, die sich teilweise durch das windige Wetter begründen lassen. Besucher wurden mehrfach bei der Blumenübergabe an Reiter beobachtet. Keine der Sicherheits- oder Begleitpersonen schritt ein, was wiederholt zu gefährlichen Situationen führte.

Das Reitniveau war bei gewissen Personen mangelhaft. Zwar wurden einige dieser ungeübten und unsicheren Reiter von Begleitpersonen geführt, doch dies hatte für die Tiere oft den unangenehmen Nebeneffekt, dass sowohl Reiter wie auch Begleitperson auf sie einwirkten und ihre Verunsicherung dadurch noch förderten. Obwohl in den ZZZ-Weisungen festgehalten ist, dass alle Reitenden im Besitz eines von Swiss Equestrian anerkannten Diploms, Brevets oder einer Lizenz sein müssen, wurden jedes Jahr zahlreiche ungeübte resp. unsichere Reitende bemängelt, was darauf schliessen lässt, dass das Vorhandensein der Qualifikation nicht (genügend) überprüft wird. Hier fehlt es offenbar an den nötigen Kontrollen oder diese müssen dringend verbessert werden.

Detailbeobachtungen



Diese Reitpferde erschrecken durch starke Windböen. Ungefähr 13 Pferde scheuten, machten einen Satz nach vorne und wollten losgaloppieren. Die Reiter und Begleitpersonen reagierten rasch, wodurch Schlimmeres verhindert werden konnte. Eine Begleitperson wurde angewiesen nachzusehen, ob im Publikum jemand verletzt wurde. Ein Pferd rutschte auf einer Tramschiene beinahe aus.



Eine Besucherin trat zur Blumenübergabe mitten in eine Reitgruppe zwischen die Pferde. Diese versuchten auszuweichen und waren mit der Situation überfordert. Ein Eingreifen zur Beruhigung der Situation konnte nicht beobachtet werden.



Beispiel für einen ungeübten und unsicheren Reiter. Beide Begleitpersonen hatten Mühe, die Pferde unter Kontrolle zu halten.

Tierschutzforderungen

- Schreckhafte und unsichere Tiere sind aus Gründen der Sicherheit und des Tierwohls von der Veranstaltung fernzuhalten oder wegzuführen.
- Ungeübte Reiterinnen und Reiter sind vom Umzug und vom Umritt auszuschliessen.
- Die Zuschauenden müssen konsequent daran gehindert werden, sich zwischen die Pferde im Umzug zu begeben, etwa um Blumen zu überreichen o.ä.

i) Unangemessen grobes Verhalten

Die ZZZ-Weisungen halten fest, dass scharfer Sporeneinsatz und harte Hand unerwünscht sind. Leider wurden genau diese unerwünschten Verhaltensweisen aber auch in diesem Jahr beobachtet. Mehrfach wurde auch ein grober Umgang – ausgeübt durch die Begleitpersonen – notiert, die an Zügeln oder Zaumzeug herumzerrten. Nachfolgend sind nur wenige Beispiele aufgeführt, da in den vorherigen Kapiteln bereits problematisches Verhalten im Umgang mit den Pferden angesprochen worden ist.

Detailbeobachtungen



Wie im letzten Jahr wurden diese beiden Pferde mit harter Hand ausschliesslich am Gebiss geführt bzw. zurückgehalten. Die Tiere waren nervös und entsprechend unruhig, was mit grobem Umgang beantwortet wurde.



Vergleichsbild 2023



Dieses berittene Wagenpferd war bei einem Halt sehr aufgeregt, zeigte Kopfschlagen und Maulsperrern. Reiterin und Begleitperson zerrten beide am Gebiss, was nicht zur Beruhigung des Pferdes führte, sondern diesem mit grosser Wahrscheinlichkeit zusätzlich Schmerzen zufügte.



Dieser Reiter fiel unangenehm durch Sporeneinsatz und harte Reiterhand auf.

Tierschutzforderungen

Das Zufügen von Schmerzen, Leiden, Schäden und Ängsten von einer gewissen Erheblichkeit gilt als Misshandlung und fällt unter den Tatbestand der Tierquälerei (Art. 26 Abs. 1 Bst. a TSchG). Dabei ist nicht entscheidend, ob bei den Tieren Verletzungen wie Schlagstriemen, Schwellungen oder Wunden auftreten, sondern einzig, dass ihnen Schmerzen zugefügt werden.⁹ Wie schon in den Jahren zuvor wurden auch im Berichtsjahr Vorfälle beobachtet, bei denen Reit- oder Begleitpersonen – teilweise wiederholt – grobes Verhalten gegenüber den Pferden zeigten (harte Hand beim Reiten oder Führen, übermässiger Gebrauch der Sporen).

→ Solches Benehmen darf auf keinen Fall toleriert werden und muss für die betreffenden Personen Konsequenzen haben, indem sie vom Umzug mit Pferden definitiv ausgeschlossen werden.

→ Können Tiere nur durch Krafteinsatz und schmerzhaftes Einwirken unter Kontrolle gehalten werden, sind sie für den Einsatz am Sechseläuten nicht geeignet.

⁹ Rüttimann Andreas/Richner Michelle/Lüchinger Ursina/Flückiger Nora, Pferd im Recht transparent, Schulthess Juristische Medien AG, Zürich/Basel/Genf 2015 288.

2. Zusammenfassende Beurteilung und Tierschutzforderungen

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) und der Zürcher Tierschutz wissen die Offenheit des ZZZ für einen Austausch und dessen Sensibilität für die Anliegen des Tierschutzes sehr zu schätzen. Auch der Einsatz von Begleitpersonen ist als wertvoll einzustufen und dient dem Ziel, Unfälle zu verhindern und den mitgeführten Pferden Sicherheit zu bieten. Im Verlauf der letzten acht Jahre fanden gewisse positive Veränderungen statt. Die Reiter müssen einen Kurs absolvieren und gewisse Zünfte verzichten auf Sperrriemen.

Enttäuschend am diesjährigen Sechseläuten war wiederum, dass im Vergleich zu den Vorjahren keine wesentlichen Verbesserungen für die Pferde festgestellt werden konnten. Erneut wurden mehrfach tierschutzrelevante Situationen beobachtet. Gemäss Art. 4 TSchG sind Tiere so zu behandeln, dass ihren Bedürfnissen in bestmöglicher Weise Rechnung getragen wird. Dies bedeutet, dass ihr Verhalten und ihre Körperfunktionen nicht gestört sowie ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert werden dürfen. Wer mit Tieren umgeht, hat nach Art. 4 Abs. 1 Bst. b TSchG zudem für ihr Wohlbefinden zu sorgen, soweit der Verwendungszweck dies zulässt. Ausserdem darf niemand einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen, es in Angst versetzen oder in anderer Weise seine Würde missachten (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 TSchG). Nicht akzeptabel sind somit eindeutige Verstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung wie etwa die Überdehnung des Equidenhalses (ausdrückliches Rollkurverbot gemäss Art. 21 Bst. h TSchV), falsch verschnallte und dadurch schmerzauslösende Zäumungen, unangemessen grobes Verhalten gegenüber den Pferden, aber auch das Überanstrengen der Tiere. In diesem Zusammenhang stehen das ZZZ als Dachorganisation des Sechseläutens sowie die einzelnen Zünfte in der Pflicht, die Einhaltung der (tierschutz-)rechtlichen Vorschriften zu gewährleisten und damit einen Anlass zu garantieren, der für die Pferde ohne übermässige Belastungen durchgeführt werden kann. Andernfalls wäre auf den Einsatz von Pferden künftig zu verzichten.

Das Sechseläuten steht im Fokus der Medien und der Bevölkerung und weckt landesweit grosses Interesse. Dementsprechend hat der Anlass eine Vorbildfunktion im Umgang mit Pferden. Das ZZZ hat die Zünfte vor dem nächsten Sechseläuten über die nachfolgend aufgeführten Tierschutzforderungen zu orientieren und diese für die aufgeführten Tierschutzaspekte zu sensibilisieren.

Auf der Grundlage der gemachten Beobachtungen stellen die TIR und der Zürcher Tierschutz für die zukünftige Durchführung des Sechseläutens die folgenden Tierschutzforderungen:

- **Konsequente Umsetzung des Rollkurverbots:** Im Wiederholungsfall sind fehlbare Reiter und Fahrer von der Teilnahme am Sechseläuten auszuschliessen.
- **Selektion und Vorbereitung der Pferde:** Eine gezielte Auswahl geeigneter Pferde vor dem Sechseläuten ist Grundvoraussetzung für einen tierschutzkonformen Anlass. Dies beinhaltet den Ausschluss von nervösen und schnell überforderten Tieren. Eingesetzte Pferde müssen im Vorfeld auf den Anlass bzw. auf die am Sechseläuten vorliegenden Belastungssituationen (Lärm, Schreckreize und Menschenmengen) vorbereitet werden.

- **Überforderungssignale während des Umzugs:** Tiere mit erhöhtem Stresslevel und offensichtlichen Anzeichen der Überforderung müssen umgehend aus dem Umzug entfernt werden. Pferde, die sich in kurzer Zeit beruhigen, können anschliessend wieder in den Umzug eingereiht werden.
- **Keine Sedierung der eingesetzten Pferde:** Pferde, die ohne Sedierung nicht sicher am Sechseläuten geführt werden können, sind von der Teilnahme konsequent auszuschliessen. Dies erfordert strenge Kontrollen durch die Veranstalter bzw. durch die einzelnen Zünfte.
- **Korrekte Verschnallung von Zäumungen:** Falsch verschnallte Zäumungen können bei den betroffenen Tieren zu Schmerzen sowie zur Einschränkung der Atmung führen. Die einzelnen Zünfte sind angehalten, die korrekte Verschnallung von Zäumungen zu überprüfen. Zusätzlich sind Zäumungen durch die am Anlass anwesenden Tierärztinnen und Tierärzte im Rahmen der Veterinärkontrolle vor dem Umzug, beispielsweise mit dem im Pferdesport verwendeten Messinstrument, zu überprüfen.¹⁰
- **Ausrüstung von Pferd und Mensch:** Der Einsatz nachfolgender Hilfsmittel ist aufgrund ihrer Tierschutzrelevanz zu untersagen:
 - Kombination von Hebelgebissen mit Sperrriemen;
 - Zungenstrecker;
 - Draht- und Kettengebisse;
 - Drei- oder Vierringtrensen.

Auf den Einsatz von Sporen und Sperrriemen ist ebenfalls zu verzichten. Werden dennoch Sperrriemen eingesetzt, so ist sicherzustellen, dass diese korrekt verschnallt sind.

- **Übermässig grober Umgang:** Personen, die im Zusammenhang mit grobem Verhalten gegenüber den Tieren negativ auffallen, sind entsprechend zu sanktionieren. Zudem ist ihnen künftig der Umgang mit Pferden am Sechseläuten zu verbieten. Können die Tiere nur durch Kräfteinsatz und schmerzhaftes Einwirken unter Kontrolle gehalten werden, sind sie für den Einsatz am Sechseläuten nicht geeignet.
- **Lärmbelastung:** Unnötige zusätzliche akustische Belastungen sind zu vermeiden. Insbesondere Lärmquellen, die sich in unmittelbarer Nähe der Pferde oder der Pferdewagen befinden, wie beispielsweise Schellen, Glocken und Kanonen, sollten am Sechseläuten verboten werden.
- **Mangelhafte körperliche Verfassung:** Magere, schwach bemuskelte und alte Pferde, für die die Teilnahme am Sechseläuten eine unzumutbare Belastung bedeuten, sind vom Anlass auszuschliessen.
- **Veterinärmedizinische Kontrolle vor dem Umzug:** Neben der Zäumung sind auch der Körperzustand sowie die Hufe respektive der Gang jedes Pferdes tierärztlich zu überprüfen.
- **Reit- und Fahrkenntnisse / Begleitpersonen:** Reitende müssen über ausreichend Reiterfahrung verfügen. Wie der Schweizer Rat und Observatorium der Pferdebranche (COFICHEV) empfiehlt, sind bei Anlässen in der Öffentlichkeit und somit auch dem Sechseläuten nur

¹⁰ Vgl. dazu die am 1. Januar 2020 vom Schweizerischen Verband für Pferdesport (SVPS) eingeführte Nasenbandregelung und das dazugehörige Messinstrument (<https://www.fnch.ch/de/Ausbildung/Offizielle/Anleitungen-fur-Kontrollen.html>).

spezifisch ausgewählte Pferde und nur stabile Mensch-Pferd-Paare einzusetzen. Erfahrene Begleitpersonen sind dort einzusetzen, wo sie der Sicherheit und dem Wohlbefinden der Pferde dienen.

- **Publikum und Sicherheit:** Die Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich der Sicherheitsvorkehrungen am Umzug und für die Belastungssituation der eingesetzten Pferde sowie ein verstärktes Eingreifen durch die Securitas beim Verstoss gegen das Verbot der Geschenkübergabe (Blumen etc.) ist notwendig.
- **Tränken der Pferde vor dem Umzug bzw. vor dem Umritt:** Die meisten Tiere erhielten im Wartebereich am Utoquai Wasser. Das Tränken vor und nach dem anstrengenden Umzug muss auch in Zukunft als Selbstverständlichkeit gewährleistet sein.
- **Konsequente Betreuung der Tiere vor, während und nach dem Umzug:** Wird beim Verladen, der Ankunft oder dem Ausladen der Tiere festgestellt, dass diese eine erhöhte Nervosität aufweisen, sind sie von der Teilnahme am Anlass auszuschliessen und in ihre gewohnte Umgebung zurückzubringen. Keinesfalls dürfen gestresste Tiere allein zurückgelassen werden.
- **Berücksichtigung von Reitergewicht und -grösse:** Das Gewichtsverhältnis von Pferd und Reiter/in ist im Vorfeld anhand der Broschüre des SVPS/STS zu überprüfen.¹¹ Bei einem Missverhältnis müssen die veterinärmedizinischen Kontrollpersonen Pferd und Reiter von der Teilnahme ausschliessen.

3. Schlussfolgerungen der Beobachtungen 2017 bis 2024

Seit 2017 machen die TIR und der Zürcher Tierschutz auf Tierschutzmängel beim Sechseläuten aufmerksam. Über all die Jahre haben die Organisationen feststellen müssen, dass die Veranstaltung für einen grossen Teil der eingesetzten Pferde nicht tiergerecht durchgeführt wird. Im Rahmen des jährlichen Austauschs mit dem ZZZ und gestützt auf die dokumentierten Beobachtungen wurden Forderungen für eine tiergerechtere Durchführung des Anlasses definiert. Diese fanden zum Teil Eingang in die Weisungen des jeweiligen Reiterchefs. Trotz der jahrelangen Bemühungen seitens des Tierschutzes hat sich die Situation für die Pferde allerdings nicht verbessert.

Dass die Zünfte die ZZZ-Weisungen bzw. unsere Tierschutzempfehlungen seit Jahren nicht umsetzen, deutet auf fehlende Einsicht und Sensibilität hin. Dem ZZZ mangelt es zudem an den nötigen Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten, um die tierschutzrelevanten Situationen am Sechseläuten zu verringern.

Dem ZZZ als Veranstalterin wird daher empfohlen, ein umfassendes Kontrollsystem zu implementieren: Um eine tierschutzkonforme Veranstaltung zu gewährleisten, ist jedes einzelne Pferd von Fachpersonen hinsichtlich seiner Einsatztauglichkeit und des körperlichen Zustands zu untersuchen, eine Beurteilung auf Sicht genügt nicht. Diese Kontrollen müssen bereits im Vorfeld des Sechseläutens im Stall stattfinden, damit ungeeignete Pferde gar nicht erst vor Ort gebracht werden. Am Tag des Sechseläutens selbst ist jedes Tier gründlich zu begutachten und seine Tauglichkeit aufgrund der aktuellen Verfassung zu beurteilen. Zudem sind vor Ort die Ausrüstung und

¹¹ SVPS/seine Mitgliederverbände/Schweizer Tierschutz (STS), Wie viel Gewicht darf aufs Pferd?, Fakten und Überlegungen zu einem gewichtigen Thema, Bern 2022.

sämtliche Hilfsmittel zu kontrollieren. Überzäumte Reit- oder Wagenpferde sowie die dafür verantwortlichen Personen sind sogleich von der Teilnahme am Umzug auszuschliessen. Der Sicherheit von Mensch und Tier zuliebe sollen ebenso alle Personen, die offensichtlich mit dem Reiten, Fahren oder dem Umgang mit Pferden überfordert sind oder gar grobes Verhalten zeigen, auf der Stelle ausgeschlossen werden.

Das Sechseläuten muss als Veranstaltung mit erheblicher Aussenwirkung zwingend tierschutzkonform durchgeführt werden. Eine konsequente Umsetzung der vorliegenden Tierschutzforderungen wird zu einer deutlichen Reduktion der am Sechseläuten eingesetzten Pferde führen. Wir sind der Ansicht, dass dadurch das Ansehen des Anlasses nicht gemindert wird, sondern dass im Gegenteil das Sechseläuten an Akzeptanz in der Bevölkerung gewinnen kann und die Sicherheit für Mensch und Tier deutlich steigt. Wenn die einzelnen Zünfte eine tierschutzkonforme Durchführung des Sechseläutens nicht gewährleisten können, ist der Einsatz von Pferden grundsätzlich zu überdenken.